



Unsere Fachfrau Eva-Maria Jonen studierte Kommunikationsforschung, Phonetik und Marketingkommunikation. Sie engagiert sich vor allem für Frauen und hält Vorträge zu den Themen Vorsorge und Anlage. Und sie beschäftigt sich seit Jahren mit internationalen Finanzdienstleistungsthemen.

Lebensabend unter Palmen

Das ganze Jahr über Sonne, Strand und das Leben geniessen. Davon träumen viele. Aber ein Umzug nach der Pensionierung ins Ausland muss gut geplant sein.

Für Maja und Ronald Eglin steht es seit Langem fest: Nach der Pensionierung wollen die beiden den Lebensabend in Thailand geniessen. Die Wärme, die Freundlichkeit der Thais, der ungezwungene Lebensstil und die günstigeren Lebensbedingungen sind Argumente für ihre Wahlheimat.

Mit ihrer Einstellung stehen die beiden nicht allein: Auswandern im AHV-Alter wird in der Schweiz immer beliebter. Laut einer Studie von Aon Consulting können sich fast 50 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer ein Auswandern nach der Pensionierung gut vorstellen. Laut einer Statistik der Konsularischen Direktion EDA ist der beliebteste Kontinent für Auswanderer Europa, auf dem zweiten und dem dritten Platz liegen Amerika und Afrika, dicht gefolgt von Asien: auch, weil dort immer mehr thailändische Altersresidenzen entstehen und betreutes Wohnen zu günstigen Konditionen anbieten.

Familie Eglin hat sich ihre Auswanderung nach Thailand gründlich überlegt. Denn, so schön es klingt, die Zeit nach der Pensionierung im Paradies zu verbringen – viele Punkte müssen bedacht werden, möchte man nicht hart auf dem Boden der Realität aufschlagen.

Maja und Ronald Eglin wissen, worauf sie sich einlassen: Jahrelang haben sie Thailand bereist, auch länger als nur zwei Ferienwochen, haben sich in die Kultur und Sprache eingelebt, Freundschaften geschlossen und wissen, wo und wie man Ärzte findet, Nahrungsmittel einkauft oder das Auto zur Reparatur bringt.

Sie wissen, dass ein Krankenversicherungsschutz ausserhalb der EU eines internationalen Versicherungsschutzes be-

darf, den sie in der Schweiz abklären müssen. AHV und Pensionskasse müssen rechtzeitig informiert werden. AHV-Renten können in jedes Land überwiesen werden, Pensionskassen bestehen auf der Einzahlung auf ein Schweizer Konto. Vorsorgegelder aus Pensionskassen, die private Vorsorge oder andere Honorare unterliegen bei einer Auswanderung der Quellensteuer. Besteht ein Doppelbesteuerungsabkommen mit dem neuen Heimatstaat, so entfällt diese. Auf Zinsen, Dividenden und Bankguthaben wird eine Verrechnungssteuer erhoben.

Eglins wissen, dass bei der Ausreise alle Schweizer Steuern bezahlt werden müssen. Vor der Umsiedlung sollte man die finanzielle Lage mit dem Treuhänder und Vermögensberater besprechen.

Ihr grosses Plus ist, dass Maja und Ronald Eglin finanziell unabhängig sind. Sie haben beide ihr Leben lang gearbeitet. Ihre Vorsorgegelder plus der Verkauf ihres Eigenheims in Brunegg AG lassen ihnen Spielraum für ein angenehmes Leben. Sie wissen auch, dass Mehrkosten anfallen – für Behördengänge, Neuanschaffungen usw. Zudem sind sie in ihrem neuen Domizil steuerpflichtig und müssen sich informieren, um nicht – z. B. durch ein fehlendes Doppelbesteuerungsabkommen – unangenehm überrascht zu werden.

Viele Länder fordern von ausreisewilligen Rentnerinnen und Rentnern den Nachweis, dass diese finanziell unabhängig sind. Es ist üblich, dass ein Nachweis über die Höhe des lebenslangen Einkommens verlangt wird, oft auch Kontoauszüge, eine Bankgarantie oder eine Geldsumme als Depot – sowie eine gültige Krankenversicherung.

Landeswährungen unterliegen – bedingt durch wirtschaftliche und politische Instabilitäten – Schwankungen. So bedeutet eine Inflation im Land, dass das Vermögen sich reduziert. Maja und Ronald Eglin werden also eine Auflistung der Lebenshaltungskosten erstellen, um zu überlegen, welchen Anteil ihres Vermögens in Schweizer Franken sie in den Thai Baht tauschen müssen.

Auch müssen sie überlegen, was passiert, wenn einer von beiden krank wird oder in Thailand verstirbt. Was ist mit dem Nachlass? Bei Auslandsschweizern gelten die rechtlichen Regelungen beider Staaten, bei Erbschafts- und Nachlassverfahren das Recht des letzten Wohnsitzstaates, hier also Thailand. Möchten die Eglins ihr Vermögen nicht nach thailändischem Recht vererben, weil es z.B. keine Pflichtteile der Erben anerkennt, müssen sie dies ausdrücklich erklären, am besten in einem handschriftlichen Testament. Es lohnt sich, zwei Testamente zu machen: eines für die Schweiz, eines für Thailand.

Und: Auch ein lange herbeigesehntes Paradies kann sich als Trugschluss erweisen, und man bekommt Heimweh. Daher sollte immer ein Budget für eine Rückreise fest eingeplant sein.

Wertvolle Hinweise:

- www.swissemigration.ch
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), www.eda.admin.ch, Ratgeber «Ruhestand im Alter»
- «Schweizer Revue – die Zeitschrift für Auslandschweizer», www.aso.ch